

**Stellungnahmen  
des Qualitätssicherungsrates für Pädagoginnen- und Pädagogenbildung zu  
den Curricula für das Bachelorstudium zur Erlangung eines Lehramtes/als  
Zulassungsvoraussetzung für das Masterstudium zur Erlangung eines  
Lehramtes im Bereich der Sekundarstufe Berufsbildung  
an der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik**

GZ QSR-013/2018  
13.06.2018

Der Qualitätssicherungsrat für Pädagoginnen- und Pädagogenbildung hat gemäß den Bestimmungen des Hochschulgesetzes (HG) eine Stellungnahme zu den Curricula für das Bachelorstudium zur Erlangung eines Lehramtes/ als Zulassungsvoraussetzung für das Masterstudium zur Erlangung eines Lehramtes im Bereich der Sekundarstufe Berufsbildung an der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik abgegeben.

**Verzeichnis:**

Stellungnahme des Qualitätssicherungsrates für Pädagoginnen- und Pädagogenbildung zu den Curricula für das Bachelorstudium zur Erlangung eines Lehramtes/als Zulassungsvoraussetzung für das Masterstudium zur Erlangung eines Lehramtes im Bereich der Sekundarstufe Berufsbildung an der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik.

[GZ QSR-006/2016; Beschluss vom 11.04.2016] ..... Seite 2

1. Ergänzung der Stellungnahme aufgrund der notwendigen Anpassungen an die studienrechtlichen Neuerungen gemäß Hochschulgesetz 2005, BGBl. I Nr. 138/2017

[GZ QSR-013/2018; Beschluss vom 13.06.2018] ..... Seite 6

**Stellungnahme  
des Qualitätssicherungsrates für Pädagoginnen- und Pädagogenbildung zu  
den Curricula für das Bachelorstudium zur Erlangung eines Lehramtes/als  
Zulassungsvoraussetzung für das Masterstudium zur Erlangung eines  
Lehramtes im Bereich der Sekundarstufe Berufsbildung  
an der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik**

GZ QSR-006/2016  
Beschluss vom 11.04.2016

### 1. Vorbemerkungen

Der Qualitätssicherungsrat (QSR) sieht seine Aufgabe darin, die Anbieter von Lehramtsstudien (Universitäten, Pädagogische Hochschulen) in ihrem Bemühen um Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung der Ausbildung von Pädagoginnen und Pädagogen zu unterstützen. Wesentliches Element ist dabei die Herstellung und Förderung eines Diskurses mit den relevanten Wissenschaften, der Profession und dem Dienstgeber der Absolventinnen und Absolventen. Dieser hat nach Ansicht des QSR in den Institutionen und darüber hinausgehend national und international zu erfolgen. Curricula sind ein Medium dieses Diskurses.

Der QSR weist in seinen Stellungnahmen zu den Curricula auf mögliche Abweichungen von in den einschlägigen Gesetzen festgelegten Bestimmungen hin und gibt eine positive oder negative Stellungnahme ab. Der QSR zeigt auf, wo aus seiner Sicht Qualitätsansprüche nicht erfüllt sind und wo Verbesserungen vorgenommen werden sollen. Über die Umsetzung der Empfehlungen entscheidet der Anbieter und trägt dafür die Verantwortung.

### 2. Gegenstand der Stellungnahme und Vorgangsweise

Die Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik hat dem QSR die Bachelorcurricula **Agrarpädagogik** und **Umweltpädagogik** im Gesamtumfang von jeweils 240 EC und das Curriculum **Agrar-/Umweltpädagogik – Facheinschlägige Studien ergänzende Studien** im Umfang von 60 EC (gesamt 240 EC) für das Lehramtsstudium Sekundarstufe Berufsbildung am 05.10.2015 zur Stellungnahme vorgelegt. Die Curricula wurde am 30.09.2015 durch die Studienkommission beschlossen. Die Daten zur Zustimmung des Rektorats und des Hochschulrates finden sich noch nicht in den Curricula.

Der QSR hat gemäß seinen Bestimmungen zum Stellungnahmeverfahren die Einschätzung von ausländischen Fachgutachterinnen und Fachgutachtern sowie eine Beurteilung durch das Bundesministerium für Bildung und Frauen (BMBWF) eingeholt. Zusätzlich wurden Expertinnen und Experten und Interessensträger zu Kommentaren eingeladen. Sämtliche Gutachten und Kommentare wurden der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik zur Verfügung gestellt. Diese sind in die Beratungen des QSR eingeflossen.

Am 16.12.2016 fand ein Vor-Ort-Gespräch mit Vertreterinnen und Vertretern der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik statt, zu dem der QSR den Entwurf einer Stellungnahme vorlegte. Die Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik nahm schriftlich Stellung und hat die überarbeitete

Version der Bachelorcurricula am 04.04.2016 erneut zur Stellungnahme vorgelegt. Diese Version der Curricula wurde am 01.03.2016 durch das Hochschulkollegium beschlossen, am 07.03.2016 durch den Hochschulrat zur Kenntnis genommen und am 31.03.2016 durch das Rektorat genehmigt.

### 3. Allgemeine Anmerkungen

Die Curricula sind übersichtlich gestaltet und die Darstellung der Inhalte ist gut nachvollziehbar.

Der QSR würdigt die Zusammenarbeit der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik mit anderen Anbietern von Lehramtsstudien im Verbund Nord-Ost und begrüßt das Einbeziehen außerschulischer Tätigkeitsfelder in das Studienangebot.

#### 3.1 Studienarchitektur

Der Umfang der Bachelorstudien **Agrarpädagogik** und **Umweltpädagogik** beträgt je 240 EC (mind. 8 Semester). Beide Studien setzen sich wie folgt zusammen:

1. Allgemeine bildungswissenschaftliche Grundlagen: 60 EC, davon 6 EC pps
2. Berufsfachliche Grundlagen/Fachwissenschaft: 120 EC
3. Fachdidaktik: 60 EC, davon 34 EC pps

Die STEOP umfasst 10 EC (inkl. 3 EC pädagogisch-praktische Studien) und wird den allgemeinen bildungswissenschaftlichen Grundlagen zugerechnet.

Die pädagogisch-praktischen Studien sind mit insgesamt 40 EC integriert.

Die Bachelorarbeit ist mit 5 EC dotiert. Im Curriculum **Agrarpädagogik** wird sie mit 2 EC den allgemeinen bildungswissenschaftlichen Grundlagen, mit 3 EC den berufsfachlichen Grundlagen/der Fachwissenschaft und mit 1,5 EC der Fachdidaktik zugerechnet. Im Curriculum **Umweltpädagogik** wird die Bachelorarbeit mit 2 EC den allgemeinen bildungswissenschaftlichen Grundlagen, mit 1,5 EC den berufsfachlichen Grundlagen/der Fachwissenschaft und mit 1,5 EC der Fachdidaktik zugewiesen.

Der Umfang des Bachelorstudiums **Agrar- und Umweltpädagogik – Facheinschlägige Studien ergänzende Studien** beträgt 60 EC (gesamt 240 EC). Das Studium setzt sich wie folgt zusammen:

1. Allgemeine bildungswissenschaftliche Grundlagen: 30 EC, davon 3 EC pps
2. Fachdidaktik: 30 EC, davon 17 EC pps

Die STEOP umfasst 5 EC und wird den allgemeinen bildungswissenschaftlichen Grundlagen zugerechnet.

Die pädagogisch-praktischen Studien sind mit insgesamt 20 EC integriert.

Die Bachelorarbeit wird mit 5 EC dotiert und mit 2 EC der Fachdidaktik und mit 3 EC den allgemeinen bildungswissenschaftlichen Grundlagen zugewiesen.

### 3.2 Qualifikationsprofil

Die Qualifikationsprofile stellen die den Curricula zu Grunde liegenden Konzepte wie das Kompetenzprofil, das Lehr-Lern-Beurteilungskonzept und das Modell der pädagogisch-praktischen Studien plausibel dar.

Die vom Entwicklungsrat (03.07.2014) empfohlenen professionellen Kompetenzen von PädagogInnen finden Berücksichtigung. Der Darstellung zufolge können auch interreligiöse Kompetenzen gem. § 9 Abs. 6 HCV 2013 und Wissen im Bereich des Schulrechts in ausreichendem Maß erworben werden.

Der QSR begrüßt die Bemühungen zur Förderung von Mobilität im Studium.

## 4. Studienbereiche

### 4.1 Allgemeine bildungswissenschaftliche Grundlagen

Die Konzeption der allgemeinen bildungswissenschaftlichen Grundlagen ist grundsätzlich gut gelungen. Positiv bewertet wird v. a. das Aufgreifen von Aspekten wie Nachhaltigkeit und Konfliktmanagement.

Zu überlegen ist, ob die Module BA-B-7.2 „Agrar- und Umweltkommunikation“ im Curriculum **Umweltpädagogik** und **Agrarpädagogik** und BA-B-4.1 „Agrar-, Umweltkommunikation und Regionalentwicklung“ im Curriculum **Agrar-/Umweltpädagogik – Facheinschlägige Studien ergänzende Studien** dem Bereich der Fachdidaktik zugeordnet werden sollten.

### 4.2 Pädagogisch-praktische Studien

Die Konzeption der pädagogisch-praktischen Studien ist grundsätzlich gut gelungen.

Allerdings sind die Erwartungen an die Lernergebnisse teilweise überhöht. Wann bspw. der Kompetenzaufbau für das Praktikum im ersten Semester (Modul BA-B-1.1) erfolgt, in dem auch Aktionsforschung betrieben werden soll, wird nicht ersichtlich.

Positiv bewertet wird die Zusammenarbeit der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik mit land- und forstwirtschaftlichen Einrichtungen.

### 4.3 Berufsfachliche Grundlagen/Fachwissenschaft und Fachdidaktik

Die Darstellung des Bereichs Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaften im Curriculum **Agrarpädagogik** ist gut gelungen. Ebenfalls wird die präzise Differenzierung zwischen berufsfachlichen Grundlagen und Fachwissenschaft sehr positiv bewertet.

Auch die Darstellung der allgemein-fachdidaktischen Grundlagen im Curriculum **Umweltpädagogik** ist gut gelungen.

## 5. Zusammenfassender Beschluss

Die Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik hat berufsfeldbezogene und theoriegeleitete Curricula für den Bereich der Sekundarstufe Berufsbildung vorgelegt, das sich sehr gut zur Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern eignen.

Mit den vorgelegten Bachelorcurricula werden **die in der Anlage zu § 74a Abs. 1 Z 4 HG festgelegten Rahmenvorgaben** für das Studium zur Erlangung eines Lehramtes im Bereich der Sekundarstufe Berufsbildung sowie **die Anstellungserfordernisse gem. Anlage 2 zu § 38 VBG bzw. § 3 LVG grundsätzlich erfüllt**. Die Vorlage der Mastercurricula ist noch ausständig.

Der QSR gibt eine **positive Stellungnahme** zu den vorgelegten Curricula für das **Bachelorstudium** ab.

Empfohlen wird eine Weiterentwicklung des Curriculums entsprechend der hier angeführten Vorschläge und Kommentare des QSR.

Der QSR empfiehlt außerdem, die Implementierung des Curriculums durch eine formative Evaluation zu begleiten. Dabei sollte insbesondere die Studierendensicht einbezogen werden.

**1. Ergänzung der Stellungnahme  
des Qualitätssicherungsrates für Pädagoginnen- und Pädagogenbildung zu  
den Curricula für das Bachelorstudium zur Erlangung eines Lehramtes/als  
Zulassungsvoraussetzung für das Masterstudium zur Erlangung eines  
Lehramtes im Bereich der Sekundarstufe Berufsbildung  
an der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik**

GZ QSR-013/2018  
Beschluss vom 13.06.2018

Der QSR hat seit Beginn der Begutachtungsverfahren viele Erfahrungen gesammelt sowie zusätzliche Anregungen erhalten. Durch den Vergleich mit den Curricula anderer Anbieter konnte er zudem Einsicht in neue Problemfelder gewinnen. Als Folge können ergänzende Stellungnahmen im Sinne einer kontinuierlichen Qualitätsentwicklung auch Punkte ansprechen, die in den vorausgehenden Begutachtungsphasen noch nicht thematisiert wurden.

Mit Bundesgesetz, BGBl. I Nr. 129/2017, ausgegeben am 1. August 2018, wurden das Hochschulgesetz 2005, das Schulorganisationsgesetz und das Land- und forstwirtschaftliche Bundesschulgesetz, das Universitätsgesetz 2002, das Fachhochschul-Studiengesetz, das Privatuniversitätengesetz und das Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz geändert sowie das Hochschul-Studienberechtigungsgesetz aufgehoben. Mit dem Bildungsreformgesetz 2017, BGBl. I Nr. 138/2017, ausgegeben am 15. September 2017, erfolgten weitere zu berücksichtigende Gesetzesänderungen. Dies machte auch eine Anpassung der Curricula erforderlich.

**1. Anpassungen an die studienrechtlichen Neuerungen** gemäß Hochschulgesetz 2005, BGBl. I Nr. 138/2017

- a. Curriculum für das Bachelorstudium Agrarpädagogik, Sekundarstufe Berufsbildung
- b. Curriculum für das Bachelorstudium Agrar- und Umweltpädagogik, Sekundarstufe Berufsbildung
- c. Curriculum für das Bachelorstudium Umweltpädagogik, Sekundarstufe Berufsbildung

Der QSR gibt hinsichtlich der studienrechtlichen Anpassungen der von der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik überarbeiteten und im Jänner 2018 eingereichten Curricula die folgende Stellungnahme ab.

**Ad 1.) Anpassungen an die studienrechtlichen Neuerungen** gemäß Hochschulgesetz 2005, BGBl. I Nr. 138/2017

- a. Curriculum für das Bachelorstudium Agrarpädagogik, Sekundarstufe Berufsbildung
- b. Curriculum für das Bachelorstudium Agrar- und Umweltpädagogik, Sekundarstufe Berufsbildung
- c. Curriculum für das Bachelorstudium Umweltpädagogik, Sekundarstufe Berufsbildung

**Rechtliche Stellungnahme:**

Im Hinblick auf die studienrechtlichen Neuerungen des HG 2005 in der Fassung BGBl. I Nr. 138/2017, wurden die erforderlichen Änderungen rechtskonform umgesetzt.

Der QSR bestätigt die positive Stellungnahme.